

38. Jahrgang Nr. 13 vom 01. April 2010

NACHRUF

Am 26.03.2010 verstarb im Alter von 78 Jahren

Herr Richard Schmitz

aus Bad Münstereifel-Esch.

Herr Schmitz war vom 30.09.1970 bis zum 30.11.1980 als Mitarbeiter der Stadt Bad Münstereifel im Bauhof beschäftigt.

Er hat während dieser Zeit durch Engagement dazu beigetragen, den vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung im Dienste der Bürgerschaft gerecht zu werden.

Für diese Arbeit gebührt dem Verstorbenen aufrichtiger Dank, und wir werden ihm als Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

In tiefer Anteilnahme


(Alexander Büttner)
Bürgermeister


(Egon Wald)
Personalratsvorsitzender

Hinweis auf "Stille Feiertage"

Im Hinblick auf die bevorstehenden Ostertage wird an dieser Stelle besonders auf das Gesetz über die Sonn- und Feiertage hingewiesen.

An Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sofern sie nicht besonders erlaubt sind. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden.

Am **Karfreitag** sind zusätzlich verboten:

1. Märkte, gewerbliche Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen bis 06.00 Uhr am nächsten Tag.
2. Sportliche und ähnliche Veranstaltungen einschließlich Pferderennen und -leistungsschauen sowie Zirkusveranstaltungen, Volksfeste und der Betrieb von Freizeitanlagen, soweit dort tänzerische oder artistische Darbietungen angeboten werden bis 06.00 Uhr am nächsten Tag.
3. Der Betrieb von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen sowie die gewerbliche Annahme von Wetten bis 06.00 Uhr am nächsten Tag.
4. Musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb bis 06.00 Uhr am nächsten Tag.
5. Alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen einschließlich Tanz bis 06.00 Uhr am nächsten Tag.
6. Alle nicht öffentlichen unterhaltenden Veranstaltungen außerhalb von Wohnungen bis 06.00 Uhr am nächsten Tag.
7. Die Vorführung von Filmen, die nicht vom Kultusminister oder der von ihm bestimmten Stelle als zur Aufführung am Karfreitag anerkannt sind bis 06.00 Uhr am nächsten Tag.
8. Veranstaltungen, Theater- und musikalische Aufführungen, Filmvorführungen und Vorträge jeglicher Art, auch ernsten Charakters, während der Hauptzeit des Gottesdienstes.

Am **Gründonnerstag** ist ab 18.00 Uhr öffentlicher Tanz verboten.

Verstöße gegen diese Vorschriften gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit Bußgeld geahndet werden.

Fahrplan des AST-Verkehrs an den Ostertagen

Karfreitag	Karsamstag
Kein AST	Normal
Ostersonntag	Ostermontag
Kein AST	Normal

Im Namen von Rat und Verwaltung wünsche ich allen Bürgerinnen, Bürgern, Gästen und Besuchern der Stadt Bad Münstereifel ein frohes und erholsames Osterfest.



Alexander Büttner
Bürgermeister



Frühjahrsmarkt in Bad Münstereifel

Am Dienstag, dem **06.04.2010** findet in der Fußgängerzone Wertherstraße der traditionelle Frühjahrsmarkt statt.

In der Zeit von

9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

findet die interessierte Kundschaft ein reichhaltiges Warenangebot des täglichen Bedarfes wie Bekleidung, Haushaltswaren, Kurzwaren, Wäsche, Frühlingsgestecke und sonstige aktuelle Sortimente.



Elke Andersen liest:



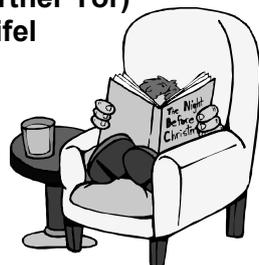
Am **Dienstag, den 06. April 2010, um 15.00 Uhr**, in der Stadtbücherei Bad Münstereifel.

Wo der Mond wohnt, so heißt das liebevoll gestaltete Buch von Ivan Gantschev "Weißt Du, wo der Mond wohnt", das möchte das Entenkind Isabella von seiner Mutter wissen. Doch nur der alte Schwan Tamino kennt das Geheimnis, und so macht sich Isabella auf und reist eines Nachts zur Insel im See, um ihn zu befragen ...

Nach dem Vorlesen gestalten wir im Kick Mond-Collagen.

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren. Der Eintritt ist frei!

Stadtbücherei Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41



Vollsperrung des Bahnüberganges Otterbach

Im Zuge der Bauarbeiten zur Erneuerung der Sicherungsanlagen im Bereich des Bahnüberganges Otterbach muss der Übergang in der Zeit von

**Mittwoch, dem 07.04.2010,
07:30 Uhr**

bis

**Dienstag, den 13.04.2010,
17:00 Uhr**

für den gesamten KFZ-Verkehr voll gesperrt werden.

Die Umleitung von und zur Straße „Otterbach“ erfolgt über den Uhlenbergweg, der zu diesem Zweck an der Einmündung zur „Stephinskystraße“ durch Entfernen des Pollers geöffnet wird.

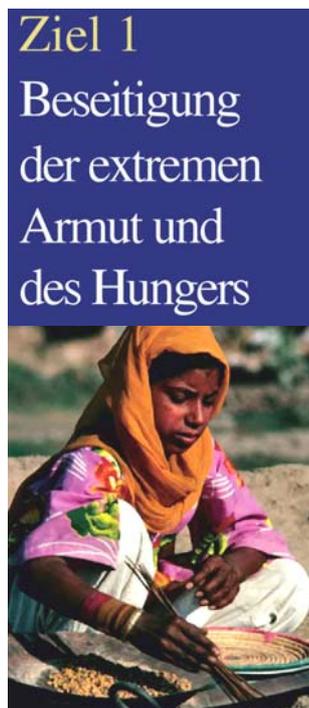
Im gesamten Uhlenbergweg einschließlich des Wendehammers wird beidseitig ein Haltverbot eingerichtet.

Der von der Straße „Otterbach“ stadteinwärts fließende Verkehr kann zudem durch den als Einbahnstraße ausgeschilderten „Hubertusweg“ erfolgen.

Die KraftfahrerInnen werden gebeten, die Baustellen- und Umleitungsbeschilderungen zu beachten.



Im letzten Amtsblatt wurden auf insgesamt 8 Entwicklungsziele hingewiesen, deren Erfüllung nach Vorgabe der Vereinten Nationen bis zum Jahre 2015 erreicht werden soll.



1. Ziel Beseitigung der extremen Armut und des Hungers

Bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt. Bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden. Wenn der Anteil der in extremer Armut lebenden Menschen halbiert werden soll, muss in den wachstumsschwachen Ländern mit höchster Priorität ein weitaus stärkeres Wirtschaftswachstum erreicht werden. Aber Wachstum allein genügt nicht! Hinzukommen müssen politische Strategien, die die Verbindung zwischen höherem Wachstum und höheren Einkommen der ärmsten Haushalte stärken. Zur Halbierung des Anteils der hungernen Menschen müssen zwei Herausforderungen bewältigt werden: die Sicherung des Zugangs zu Nahrungsmitteln, die mancherorts mittlerweile reichlich vorhanden sind und die Erhöhung der Produktivität der Bauern, die gegenwärtig

noch Hunger leiden – vor allem in Afrika. Wir brauchen nicht Strategien, um „Fortschritte in Richtung auf die Ziele zu beschleunigen“, sondern Strategien, um die Ziele zu erreichen.

www.piela-cuofi.de;

www.un-kampagne.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Rupperath - Der Vorsitzende -

Bekanntmachung

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Rupperath für das Haushaltsjahr 2010 liegen in der Zeit vom

12.04.2010 bis 03.05.2010

bei dem Vorstandsmitglied Bernd Breuer, Klosterweg 13, 53902 Bad Münstereifel-Rupperath zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2010 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Der Vorsitzende
gez. Johannes Merzbach

Rupperath, den 29.03.2010

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Nöthen
- Der Vorsitzende -**

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 43. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen am

29.04.2010, 20:00 Uhr

in die Gaststätte „Wassong – Zur Post“ in Bad Münstereifel-Nöthen ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 42. Sitzung vom 25.03.2010
3. Abstimmung über das vorliegende Pachtangebot über den Jagdbogen III
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2009/10
6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern
7. Haushaltsplan 2010/11
8. Gotteswald
9. Verschiedenes

Der Vorsitzende

gez. Peter Zingsheim

Bad Münstereifel, den 29.03.2010

Bebauungsplanvorentwurf Nr. 78 „Iversheim - Arloffter Weg, 21. Änderung des Flächennutzungsplanes“

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Aufgrund eines Beschlusses des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „Iversheim-Arloffter Weg und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

in der Zeit vom

**12.04.2010
bis einschließlich
23.04.2010**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der Arloffter Weg im Ortsteil Iversheim wurde ausgebaut. Da eine Wendeanlage fehlt, soll diese am Ende der Bebauung neu erstellt werden. Hierbei soll die Bebauung am Ende der Straße durch wenige Häuser abgerundet werden.

Die planerische Grundlage hierfür soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und parallel hierzu der Änderung des Flächennutzungsplanes geschaffen werden.

Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung der Planinhalte zur Verfügung.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen geltend gemacht werden.

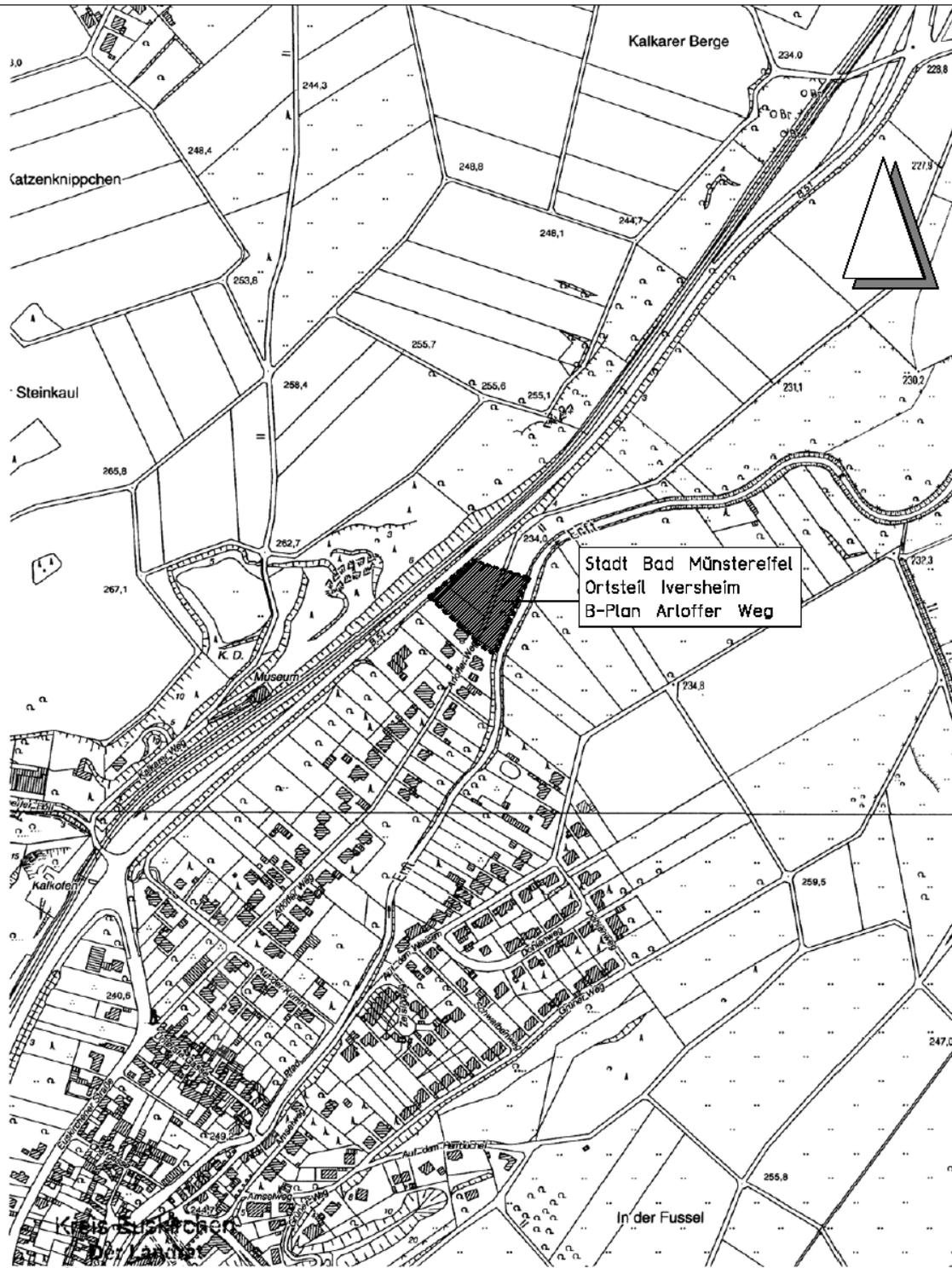
Anregungen können schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Bad Münstereifel, den 30.03.2010

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

Stadt Bad Münstereifel / Ortsteil Iversheim Bebauungsplan Arloffer Weg M. 1:5000



Abt. Geoinformation,
Vermessung u. Kataster

Maßstab 1:5000

10. Juli 2008

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Münstereifel „Bereich Arloff, Am Sportplatz“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 23.02.2010, den folgenden Beschluss gefasst:

1) Es wird beschlossen, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Münstereifel „Bereich Arloff – Am Sportplatz“ aufzustellen. Die Änderung erstreckt sich auf eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Arloff, Flur 8, Flurstück Nr. 267 in Bad Münstereifel-Arloff. Der beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2) Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Münstereifel „Bereich Arloff – Am Sportplatz“ nebst Begründung wird beschlossen.

3) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Münstereifel „Bereich Arloff – Am Sportplatz“ mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Vereinshauses als Probelokal für den Musikverein zu schaffen. Die Grünfläche für sportliche Zwecke soll in eine gemischte Baufläche (M) umgewandelt werden. Die Fläche befindet sich nördlich des Sportplatzes am westlichen Ortsrand von Arloff (Prinzenwiese).

Die Planänderung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Deshalb wird auf eine frühzeitige Beteiligung verzichtet und eine Umweltprüfung ist nicht notwendig.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**12.04.2010
bis einschließlich
12.05.2010**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

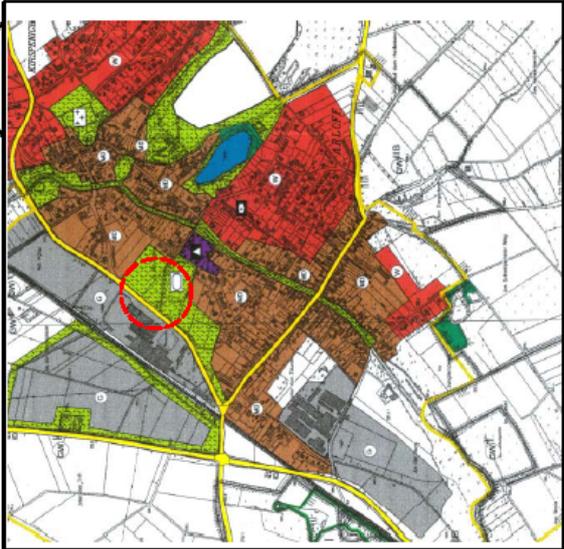
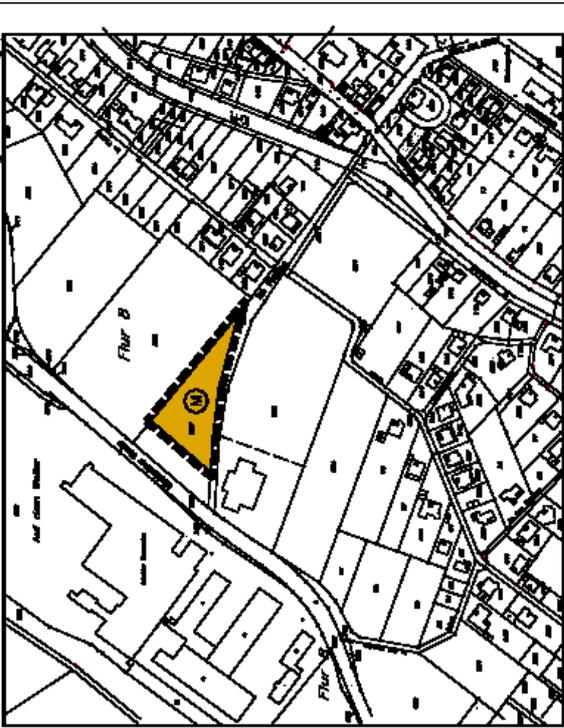
montags bis freitags
von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung der Planinhalte zur Verfügung.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 29.03.2010
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

<p>RT den Flurstück zusammen, den</p>	<p>Die Aufhebung dieses Flurstück nicht vom Flächenänderungs- bescheid gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB beschränkt. Der Aufhebungsbescheid wurde am erzittelt. Inhaberschaft:</p> <p>Bei Mitbewohn, den Der Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan mit Begründung wurde durch Beschluss des Stadtplanungsausschusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom gem. § 2 (3) BauGB i.V.m. § 13 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Aufhebungsbescheid wurde am erzittelt. Inhaberschaft:</p> <p>Bei Mitbewohn, den Der Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist im Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich der Erörterung öffentlich.</p> <p>Bei Mitbewohn, den Der Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan wurde gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB von der Stadt der abgelehnt. Inhaberschaft:</p> <p>Bei Mitbewohn, den Der Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan wurde gem. § 6 (1) BauGB genehmigt. KdM, den Der Stadtplanung</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung der Flächenänderungs- Ansetzung durch die Stadtplanung iVm. kann an gem. § 6 (8) BauGB öffentlich beantragt werden. Mit dieser Genehmigung wird die 20. Änderung verfügt.</p> <p>Gleichzeitig werden die bisherigen angegriffenen Darstellungen der Flächenänderungsplanunterlagen Bei Mitbewohn, den Der Bürgermeister</p>
<p>Darstellung vor der Änderung M. : 10.000</p>		<p>Darstellung der 20. Änderung M. : 2.500</p>		<p>Zeichenerklärung</p> <p> Geplante Fläche (1400) i.V.m. § 1 (10) Nr. 1 (neuro)</p> <p> Grenzone (1400) i.V.m. § 2 (3)</p> <p> Gültigkeitsbereich der Änderung</p>	<p>Stadt Bad Münstereifel</p> <p>20. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Arloff, Am Sportplatz</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauplanbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 G vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2895, 2917) - Baunutzungsordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1988 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 498) - Flurbereinigungsverordnung (FlurbV) vom 18. Dezember 1992 (BGBl. I 1994, S. 69) - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1985 (GFV NRW S. 486 / GFV NRW S. 523), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2007 (GFV NRW S. 600) 	

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2008 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 4. Sitzung am 02.03.2010 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2008 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser, werden festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 16.147.549,60 €.

Der Jahresverlust für 2009 in Höhe von 250.045,90 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebszweig Wasser der Stadtwerke Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.08.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser, Bad Münstereifel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handels- und sonstigen rechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses

und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag
gez. Wilma Wiegand“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2008 liegen in der Zeit vom

06.04.2010 bis 19.04.2010

während der allgemeinen Dienstzeit bei den

**Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstraße 15
Zimmer 138
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 22.03.2010
Stadt Bad Münstereifel
Der Bürgermeister:
gez. Alexander Büttner

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2008 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 4. Sitzung am 02.03.2010 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2008 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, werden festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 51.268.957,78 €.

Das Abwasserwerk schließt das Geschäftsjahr mit einem Verlust von 241.676,95 €. Der Jahresverlust von 241.676,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Es werden keine Eigenkapitalzinsen für das Geschäftsjahr 2008 an den städtischen Haushalt abgeführt“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebszweig Abwasser der Stadtwerke Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.08.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, Bad Münstereifel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handels- und sonstigen rechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und

Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag
gez. Wilma Wiegand“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2008 liegen in der Zeit vom

06.04.2010 bis 19.04.2010

während der allgemeinen Dienstzeit bei den

**Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstraße 15
Zimmer 138
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 22.03.2010

Stadt Bad Münstereifel
Der Bürgermeister:
gez. Alexander Büttner

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2008 des Betriebes „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 3. Sitzung am 21.12.2009 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht zum 31.12.2008 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel (= Anlage 8 zur Originalniederschrift) werden festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 24.407.813,36 €. Der Jahresgewinn in Höhe von 404.048,92 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.03.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel, Bad Münstereifel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handels- und sonstigen rechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Forstbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Forstbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzun-

gen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forstbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Forstbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag
gez. Wilma Wiegand“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2008 liegen in der Zeit vom

06.04.2010 bis 19.04.2010

während der allgemeinen Dienstzeit bei den

**Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstraße 15
Zimmer 138
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 29.03.2010

Stadt Bad Münstereifel
Der Bürgermeister:
gez. Alexander Büttner

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Pflanzwettbewerb zum 2. Eifeler Kräu- tertag

Gundermann – Geh' Du voran!

Zum 2. Eifeler Kräutertag, der am Sonntag, dem 16. Mai 2010, in Bad Münstereifel und Nettersheim stattfindet, ist ein Pflanzwettbewerb ausgelobt worden. Um zu gewinnen gilt es, den schönsten Kräuterkübel in der historischen Altstadt Bad Münstereifels zu gestalten. Die Kräuterpädagoginnen, die gemeinsam mit Frau Dr. Brigitte Klemme und den beiden Bürgermeistern Alexander Büttner und Wilfried Pracht die Jury bilden, wollen in den kommenden Wochen an dieser Stelle die Phantasie der noch Unentschlossenen beflügeln, indem sie in den kommenden Wochen in literarischer Form einzelne Pflanzen vorstellen:



Gundermann

Foto: C. Alexa

„Die **Gundermann**ranke ziert das Emblem des Eifeler Kräuterpfades und hat als zweifarbig gezüchtete Variante schon vor Jahren den Einzug in die Gärtnereien gehalten.

Grund genug, doch mal die preiswerte dunkelgrüne Wildform auszuprobieren. Aus Kübeln oder Blumenkästen lässt sie wie Efeu oder Weihrauch elegant lange Ranken nach unten hängen. Auf den Boden gepflanzt reckt sie sich eine Handbreit der Sonne entgegen. Von ihr beschienen, entwickelt Gundelrebe, wie sie auch genannt wird, entzückende blau-lila Lippenblüten. Wurde sie jedoch im Schatten angesiedelt, sie auch nicht gram, reagiert mit größerem Blattwachstum, verweigert jedoch das Blühen. Die Blättchen, in früheren Zeiten wegen des ihnen innewohnenden würzigen Aromas, Soldatenpetersilie genannt, vertragen sich kulinarisch nicht nur mit Herzhaftem, Schokolade steht ihnen ganz hervorragend. Auch eine wundheilende Vergangenheit (vermutlich gunt= Eiter) hat das hübsche Pflänzchen, und wenn Sie es nicht mehr leiden mögen, guckt es durch den Zaun und wandert zum Nachbarn. Der hängt ein Sträußchen davon vielleicht nach alter Väter Sitte in den Stall oder unters Dach um selbige gegen Blitzschlag zu schützen.

So viele gute Seiten, können Sie da noch widerstehen?“

Wer beim Pflanzwettbewerb mitmachen möchte, meldet sich bitte bis zum 5. Mai 2010 bei der Städt. Kurverwaltung telefonisch unter 02253/542244 an.



Locker und leicht zum Laufen

Der KreisSportBund (KSB) Euskirchen bietet einen zehnwöchigen Kurs für Laufanfänger unter Leitung der regional bekannten Läuferin Birgit Rau an. Frau Birgit Rau feierte zahlreiche Lauferfolge: den

Gesamtsieg im Eifelcup (1997), die Wahl zur Sportlerin des Jahres (1998) und den Gesamtsieg der Bit-Läufercup-Serie (2000 und 2004). Die aus ihrer Sicht größten sportlichen Erfolge waren u.a. die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften (1999, 10.000 Meter-Bahn in Stuttgart, 35:31,57 Min.) und der Titel der Nordrheinmeisterin über 10.000 Meter-Straße (2005, 38,20 Min.). Wir konnten Frau Birgit Rau nun als Kursleiterin für unseren Anfängerkurs gewinnen. Haben Sie auch Interesse an Bewegung, Spaß und Kommunikation? Wollen Sie sich jetzt im Frühjahr in der Natur bewegen? Wünschen Sie sich ein Lauftraining mit Sinn und Verstand und vor allem mit persönlicher Betreuung? Dann sind Sie hier genau richtig. In unserem Kurs erlernen Interessierte viele verschiedenen Bewegungsformen und haben die Möglichkeit diese auch auszutesten. Laufen muss nicht einseitig und langweilig sein. Überzeugen Sie sich selbst. Treffpunkt ist der Sportplatz in Kreuzweingarten, immer donnerstags von 18.00 bis 19.30 Uhr. Der Kurs startet am 15.04.2010. Die Kursgebühr beträgt 40,00 EUR. Für weitere Fragen, Informationen oder Anmeldung stehen wir Ihnen gerne unter 02251-15679 oder kontakt@ksb-euskirchen.de zur Verfügung.

Wir gratulieren zum Geburtstag



Am 01. April 2010 werden

Josef Berzen	89 Jahre
Harscheider Weg 17, Rupperath	
Wilhelm Palmersheim	80 Jahre
Mittelstraße 2, Berresheim	

Am 03. April 2010 wird

Julius Gottfried Willi Voosen	83 Jahre
Frankenstraße 50, Reckerscheid	

Am 04. April 2010 wird

Johanna Berzen	84 Jahre
Harscheider Weg 17, Rupperath	

Am 05. April 2010 wird

Peter Wilhelm Mahlberg	86 Jahre
Breitestraße 27, Mahlberg	

Am 09. April 2010 wird

Georg Josef Kromeich	83 Jahre
Haus Hardt 32, Holzem	

Beratungstermine der Verbraucherzentrale in den Monaten April bis Juni 2010

Zu allen unten genannten Terminen ist eine vorherige Anmeldung in der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Euskirchen, Wilhelmstraße 37, erforderlich.
Tel.: 02251 / 52395, Fax: 02251 / 4082 oder
E-mail: euskirchen@vz-nrw.de

Kurs „Gewicht im Griff“

Das Abnehmprogramm zum Wohlfühlen
Start Montag, den 12.4.2010 19 Uhr

VORTRAG: PATIENTENVERFÜGUNG

Mittwoch, den 28.04.2010 – wahlweise
16:00 oder 18:00 Uhr

Mittwoch, den 16.06.2010 – wahlweise
16:00 oder 18:00 Uhr

MIETRECHTSBERATUNG

Haben Sie Ärger mit dem Vermieter, zum Beispiel wegen einer Mieterhöhung? Gibt es Unstimmigkeiten mit dem Hauseigentümer bei Heizkostenabrechnungen oder Modernisierungsmaßnahmen? Unser Angebot umfasst eine Erstberatung zu Ihrem individuellen Problem - keine Rechtsvertretung.

Montag, den 19.04.2010 ab 10:00 Uhr

Montag, den 17.05.2010 ab 10:00 Uhr

Montag, den 21.06.2010 ab 10:00 Uhr

Vortrag „Fit im Alter – Gesund Essen, besser leben“

Mittwoch, 05.05.2010 15:00 Uhr (die Teilnahme ist kostenlos).



Anmeldungen und Rückfragen:
 Frau Bettina Kramer
 Tel.: 02253 8580

Ein frohes Osterfest wünschen Ihnen die Leitung und das Kompetenzteam des Familienzentrums.

Familienberatung

Das Familienzentrum bietet im 3-Wochen-Rhythmus eine regelmäßige Beratungsstunde für Eltern, insbesondere für Alleinerziehende an.

Frau Britta Schmitz (Diplom-Sozialpädagogin) steht hier bei Fragen und Problemstellungen als Familienhelferin für persönliche Gespräche zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf die Verbindung zu entsprechenden Beratungsstellen, Institutionen und Behörden.

Mittwoch, 7. April 2010, 8.30 Uhr
Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria, Kapuziner-
gasse 13

Der Fachbereich Erziehungswissenschaft /Pädagogik des St.-Angela-Gymnasiums bietet in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk an:

Workshop

Erziehung im Vorschulalter

Grundlagenkurs (Einheiten von je 3 Stunden, montags 19.00-21.15 Uhr:
 26.4., 17.5.2010)

Workshop

Erziehung im Schulalter

Grundlagenkurs (Einheiten von je 3 Stunden, montags 19.00-21.15 Uhr:
 12.4., 3.5.2010)

Referent: **Dipl.-Theol. Georg Schneider,**
 Systemischer Berater

Erzb. St.-Angela-Gymnasium
 Sittardweg 8 (Medienraum)



Integratives Städtisches Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 - wer drin war, hat mehr drauf! -
 Tel. **02253/6522** Mail
kita-schoenau@gmx.de
 Ansprechpartner: Trudi Baum

Sie finden uns in Schönau in der Wiesentalstr.20

Vermittlung von Tagespflege und Babysitterdiensten

Unsere aktuellen Kooperationspartner für Tagespflege sind:

Fr. Tanja Larscheid, BAM-Schönau
 Tel.: 02253 / 6358

(Tagesmutter mit Bundesverbandslizenz)

Fr. Gaby Lubert, BAM – Reckerscheid
 Tel.: 02257/959258 0177/7870996

(Tagesmutter mit Qualifikation)

Suchen Sie etwas oder haben Sie etwas mitzuteilen? Dann nutzen Sie unseren im Eingangsbereich befindlichen Info-Leuchtturm!

Dieser steht zum kostenlosen Aushang zur Verfügung!

Sie können uns Ihre Mitteilungen auch per Mail zukommen lassen!

Laufende Angebote:

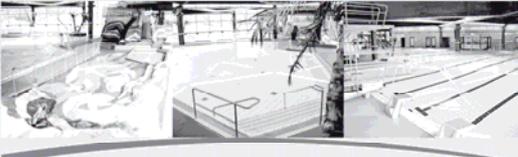
- **Elterncafe und Elternbücherei**
- **Geburtsvorbereitung**
- **Rückbildungsgymnastik**
- **Kinder-Kreativ-Kurs**
- **Integrative Eltern-Kind-Gruppe**

Vorankündigung neue Kurse:

- **Yoga – Kurs**
Beginn: 12.05.2010
- **„Rauchfrei“ - Seminar**
Beginn: 24.04.2010

**Wir wünschen allen Lesern unserer Angebote ein
 Frohes Osterfest!**

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



Schwimm- und Sportbecken · Außenbecken
Kinderspaßbecken · Whirlpool und Sühle · Riesenrutschbahn
Saunagarten · Solarien · Cafeteria/Restaurant · Große Liegewiese

**Seniorenswimmen:
Montags 10 -12 Uhr**

Preise: Erwachsene: 5,00 €/Tag • Kinder (3-18 Jahre): 3,50 €/Tag

Öffnungszeiten Winter (1.11.-14.03.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Öffnungszeiten Sommer (15.03.-31.10.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die

☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Der Förderverein des integrativen Städt. Familienzentrums Schönau veranstaltet in den

1. Familientrödel



Im Integrativen Städt. Familienzentrum Schönau

Samstag den 15.05.10
Von 11.00 bis 15.00 Uhr

Verkauft werden kann und soll alles rund um die Familie !

Weitere Informationen über Stellplatzgebühren etc. erhalten Sie
im Familienzentrum unter der u.a. Telefonnummer.

**!!! Stellplatzbuchungen sind möglich von Mo. - Fr. 01.04. - 30.04.10
in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr unter # 02253-6522 !!!**

Der Förderverein des integrativen Städt. Familienzentrums behält sich vor, den Familientrödel bei zu geringen Anmeldungen abzusagen oder Terminlich zu verschieben.
Die Eingenommen Stellplatzgebühren kommen der Einrichtung zu Gute und werden nicht als Honorare an Dritte weitergegeben.
Jeder Teilnehmer der eine Gebühr von über 15.00 € bezahlt, kann darüber eine Spendenquittung erhalten!